

# Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt  
der Großen Kreisstadt  
Großenhain  
Jahrgang 2024 | Ausgabe Nr. 07  
31. Juli 2024

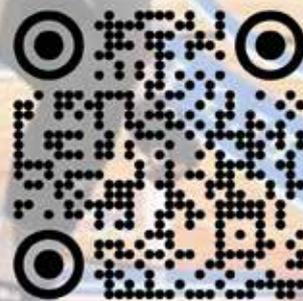
70  
JAHRE

1954 - 2024  
Großenhainer Rollsportverein

## 28. INT. SPEEDSKATE-TAGE

24. - 25.8.2024

HOHE STRASSE 29



SO GEHT  
SÄCHSISCH.



**70 FACHHÄNDLER**  
kompetent und nah



Kundennähe. Individueller Service. Professionelle Beratung.

# Großenhain

Hier kauf ich ein!

Bild: © Stefan Pechel

[www.EINKAUFEN-IN-GROSSENHAIN.de](http://www.EINKAUFEN-IN-GROSSENHAIN.de)

Großenhain  
Freundliche Stadt im Grünen





### Wahlbekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Großenhain über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Großenhain wird in der Zeit **vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 37, Meißen 2
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
  - 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (**bis zum 11. August 2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (**bis zum 16. August 2024**) versäumt haben,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Großenhain** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Großenhain vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Stadt. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Stadtverwaltung Großenhain, Datenschutzbeauftragte, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

Großenhain, 31.07.2024

Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister



## Großenhain ist ... offen für BETEILIGUNG.

Auf dem Beteiligungsportal der Stadt Großenhain finden Sie zahlreiche Angebote, sich online zu informieren und aktiv in kommunale Themen und Entscheidungsprozesse einzubringen.



# Öffentliche Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Großenhain

1. Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt ist in folgende 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Barrierefreiheit
001	Großenhain, Zentrum 1	1. GS „Schubertallee“, Eingang Topfmarkt Franz-Schubert-Allee 4, 01558 Großenhain	barrierefrei
002	Großenhain, Zentrum 2	Begegnungsstätte der Stadt Alleegäßchen 1, 01558 Großenhain	barrierefrei
003	Großenhain Nord	Kindertagesstätte „Piffikus“, Gruppenraum Krippe Preuskerstraße 58, 01558 Großenhain	barrierefrei
004	Kleinraschütz	2. OS „Am Schacht“, Speisesaal Am Schacht 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
005	Großraschütz	Sportplatz Großraschütz, Scheune und Sportkasino Riesaer Straße 71, 01558 Großenhain	barrierefrei
006	Zscheschen	Dorfgemeinschaftshaus Zscheschen Lindenstraße 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
007	Naundorf 1	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Remonteplatz 9, 01558 Großenhain	barrierefrei
008	Naundorf 2	Gymnasium, Haus 1, Mensa Franz-Schubert-Allee 29, 01558 Großenhain	barrierefrei
009	Mülbitz	Kindertagesstätte Chladeniusstraße, Mehrzweckraum Chladeniusstraße 1a, 01558 Großenhain	barrierefrei
010	Kupferberg 1	1. OS „Am Kupferberg“, Foyer Clara-Zetkin-Weg 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
011	Kupferberg 2	2. GS „Bobersberg“, Turnhalle M.-Scheumann-Str. 12, 01558 Großenhain	barrierefrei
012	Folbern	Dorfgemeinschaftshaus Folbern Am Kindergarten 3, 01558 Großenhain	barrierefrei
013	Bauda	Dorfgemeinschaftshaus Bauda Am Kabinett 1, 01561 Großenhain	barrierefrei
014	Walda-Kleinthiemig	Feuerwehrgerätehaus Walda-Kleinthiemig Baudaer Straße 3, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei
015	Wildenhain	Kindertagesstätte Wildenhain Neue Hauptstraße 6, 01561 Großenhain	barrierefrei
016	Zabeltitz	Schlosssaal „Altes Schloss“ Zabeltitz Am Park 2, 01561 Großenhain	barrierefrei
017	Görzig	Dorfgemeinschaftshaus Görzig Mühlenstraße 16, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei

Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Barrierefreiheit
018	Skäbchen	Jugendclub Skäbchen Alte Hauptstraße 12, 01561 Großenhain	barrierefrei
019	Strauch	Feuerwehrgerätehaus Strauch, Fahrzeughalle Im Gut 1, 01561 Großenhain	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände:

020	Briefwahlvorstand 1	Rathaus, Sitzungssaal Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
021	Briefwahlvorstand 2	Rathaus, Beratungsraum 014 Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
022	Briefwahlvorstand 3	Rathaus, Beratungsraum 26 Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
023	Briefwahlvorstand 4	Rathaus, Beratungsraum 45 Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **am 1. September 2024, um 15:00 Uhr**, in den genannten Räumlichkeiten zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme.** Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine **Listenstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großenhain, 31.07.2024

*Dr. Sven Mißbach*  
Oberbürgermeister

---

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Großenhain (2. Änderungssatzung Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie auf Grundlage von § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 19.06.2024 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Großenhain beschlossen:

### § 1 – Änderung der Bekanntmachungssatzung

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben entsprechend Absatz 1 Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 erfolgen durch Aushang an der Gemeindetafel im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain sowie durch die digitale Veröffentlichung unter <https://www.grossenhain.ratsinfomanagement.net/> unter der Rubrik „Sitzungen“.

## § 2 – Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Großenhain tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenhain, den 20.06.2024

Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister

- Siegel -

## Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

# Verordnung der Großen Kreisstadt Großenhain über verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2024

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (Sächs.GVBL. Nr. 14, S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2020 (SächsGVBL, S. 589), wird durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain vom 19.06.2024 verordnet:

## § 1

### Verkaufsoffene Sonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Großenhain, einschließlich der Ortsteile, an folgenden Sonntagen des Jahres 2024, in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

Datum	Anlass	beschränkt auf Gebiet
06.10.2024	28. Großenhainer Bauernmarkt	Stadtzentrum einschließlich Musikerring und Steinweg
08.12.2024	Großenhainer Weihnachtsmarkt	Stadtzentrum einschließlich Musikerring und Steinweg
22.12.2024	Großenhainer Weihnachtsmarkt	Stadtzentrum einschließlich Musikerring und Steinweg

## § 2

### Sonstige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

### § 3

#### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Großenhain, 19.06.2024

Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister

- Siegel -

#### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Großenhain

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner 45. öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss Nr. BV 54/2024 SR

1. Das Abwägungsergebnis zu den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 4) in der Fassung vom 20.12.2023 wird gebilligt (Anlage 1).
2. Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Großenhain wird in der Fassung vom 13.05.2024 beschlossen (Anlage 2).
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan bekannt zu machen und umzusetzen.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan (Stufe 4) in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, Zimmer 48 (Frau Wachs), während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Internetseite der Großen Kreisstadt Großenhain unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de) in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) aufgerufen und eingesehen werden.

Großenhain, den 17.07.2024

Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister



# AUSSCHREIBUNGEN

## Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine Stelle als

### Sachbearbeiter Tiefbau/Abwasser (m/w/d)

im Geschäftsbereich Bau im Rahmen einer Vollbeschäftigung neu zu besetzen.

#### Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- ☉ Leiten, Planen und Betreuen komplexer Tiefbauprojekte als Bauherrenvertretung mit kompetenten Planungsbüros
- ☉ Integration der gesetzlichen Vorgaben in die öffentliche Abwasserentsorgung
- ☉ Belegung des innovativen Weiterentwicklungsprozesses des Abwassersystems der Stadt Großenhain
- ☉ Mitwirkung bei der Haushaltsplanung für den Bereich Abwasser
- ☉ Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen stadtinterner und externer Beteiligungen (Bebauungsplanverfahren, Bauantragsverfahren etc.)

#### Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- ☉ ein abgeschlossenes Studium in der Richtung Bauingenieurwesen (BA, Bachelor/Master, Dipl.-Ing, FH) oder vergleichbar, in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine entsprechende Meister- oder Techniker Ausbildung
- ☉ die Bereitschaft für ständige Weiterbildung
- ☉ gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ☉ Führerschein Klasse B/gültige Fahrerlaubnis

#### Wir bieten:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung gemäß der Entgeltgruppe 10 TVöD, einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☉ betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote
- ☉ gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

- ☉ eine ausgeglichene Work-Life-Balance
- ☉ die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten

Ihre vollständige Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie den Qualifizierungsnachweisen richten Sie bitte

**bis zum 31. August 2024**

an die

Stadtverwaltung Großenhain  
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung  
Kennwort: „Bewerbung – Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)“  
Hauptmarkt 1  
01558 Großenhain

oder per E-Mail an: [personal@stadt.grossenhain.de](mailto:personal@stadt.grossenhain.de).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de). Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.



Foto: Stadtverwaltung

## Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen





# NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

## Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten August und September 2024. Die weiteren Sitzungstermine im zweiten Halbjahr 2024 wird der Stadtrat in seiner Konstituierenden Sitzung am **07. August 2024** festlegen. Diese Termine werden in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe veröffentlicht.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
August	– 19.08.2024	– 20.08.2024	<b>07.08.2024</b> –
September	–	–	<b>04.09.2024</b>

Die öffentliche Tagesordnung der Stadtratssitzung im August, mit Bekanntmachung des Sitzungsortes, finden Sie in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

### Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

## Letzte Stadtratssitzung vor der Sommerpause



Mario Gieb (r.) und Bürgermeister Tilo Hönicke  
Foto: Stadtverwaltung/AP

Mit der 45. Sitzung des Stadtrates im Palais Zabeltitz am 19. Juni fand die letzte Sitzung vor der Sommerpause statt, welche zugleich auch das Ende der aktuellen Legislaturperiode 2019 bis 2024 für die Großenhainer Mandatsträger markierte. Mit 21 Tagesordnungspunkten stand die Sitzung dabei nicht nur im Zeichen von 15 Beschlüssen, darunter zahlreichen Bauleistungsvergaben oder der Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt, sondern auch des Dankes und besonderer Abschiede.

Nach dem Aufrufen des 21. Tagesordnungspunktes dankte Oberbürgermeister Sven Mißbach allen Stadträten für die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und blickte anhand einer eindrucksvollen Statistik auf das ehrenamtliche Engagement der 22 Stadträtinnen und

Stadträte in dieser Wahlperiode zurück. „Ich bin stolz auf die Arbeit, die der Stadtrat und die Verwaltung in den vergangenen fünf Jahren geleistet haben und auf das gemeinsam Erreichte. Wir konnten wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unserer Stadt vornehmen. Nicht immer waren wir dabei einer Meinung, so dass bisweilen sehr intensiv und kontrovers diskutiert wurde, doch am Ende standen stets Einigung und zählten die Ergebnisse und diese können sich sehen lassen“, so Oberbürgermeister Sven Mißbach. Der Oberbürgermeister wünschte den ausscheidenden Mandatsträgern alles Gute und zeigte sich optimistisch, dass die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit auch mit dem am 09. Juni neu gewählten Stadtrat fortgesetzt werde. Als kleinen Dank und künftigen Energieschub erhielt jeder Stadtrat, Ortschaftsrat und Sachkundige Einwohner von ihm noch eine Powerbank als Abschiedspräsent.

Kerstin Lauterbach (DIE LINKE) bedankte sich ebenfalls bei allen Stadträten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Ihren ganz besonderen Dank richtete sie an ihren Fraktionskollegen Harald Kühne (DIE LINKE). Sagenhafte 25 Jahre und damit ein Vierteljahrhundert war Harald Kühne als unermüdlicher und engagierter Stadtrat für die Große Kreisstadt Großenhain und die Großenhainer tätig. Nach den Ergebnissen der Kommunalwahl wird er nicht mehr im neuen Stadtrat vertreten sein.

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung wurde auch Bürgermeister Tilo Hönicke, der Anfang Oktober nach mehr als 30 Jahren Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand

wechselt, von den Stadträten verabschiedet. Mario Gieb, ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Vorsitzender der größten Stadtratsfraktion Gemeinsam für Großenhain (GfG), überreichte ihm im Namen der Stadträte ein für ihn persönlich angefertigtes Buch mit zahlreichen Fotos zu den Meilensteinen seiner Dienstzeit sowie einer persönlichen Widmung aller Stadträte. Bürgermeister Hönicke zeigte sich sichtlich überrascht und gerührt. Auch die anderen Stadtratsfraktionen bedankten sich beim scheidenden Bürgermeister mit ehrenden Worten und Präsenten. So übergab Michael Preibisch, stellvertretend für die CDU-Fraktion, ein großes Geschenk. Jens Haupt (AfD), welcher ebenfalls im Ortschaftsrat Strauch tätig ist, überreichte gemeinsam mit Brigga Pöschl (AfD) und dem Ortsvorsteher von Strauch, Ulrich Strutzberg, Präsente im Namen der AfD-Stadtratsfraktion sowie des Ortschaftsrates.

Nach getaner Ratsarbeit gingen die anwesenden Mandatsträger zum gemütlichen Teil des Abends über. Bei einem kleinen Imbiss, welcher wetterbedingt im Foyer bzw. Palaiscafé stattfinden musste, kamen die Stadt- und Ortschaftsräte miteinander ins Gespräch und ließen dabei die vergangene Legislaturperiode noch einmal gemeinsam mit der Verwaltungsspitze Revue passieren.



**Die Konstituierung des neugewählten Stadtrates wird am 07. August, ab 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.**

**Alle Informationen zur Ratsarbeit sind im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/abrufbar>.**

## Statistischer Rückblick auf die zu Ende gegangene Legislaturperiode 2019 bis 2024 der Stadt- und Ortschaftsräte



Foto: Stadtverwaltung

Der Stadtrat der Stadt Großenhain der Legislaturperiode 2019 bis 2024 wurde in der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großenhain und ihrer Ortsteile gewählt. Er trat erstmals am 21. August 2019 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

In den folgenden fünf Jahren wurden insgesamt 58 Sitzungen durchgeführt.

Das sitzungsreichste Jahr war 2020 mit zehn regulären und drei Sondersitzungen. Insgesamt befassten sich die Stadträtinnen und Stadträte zwischen August 2019 und Juni 2024 mit 652 Vorlagen, davon 506 Beschlussvorlagen, 59 Informations- und 87 Mitteilungsvorlagen. 578 dieser Vorlagen wurden dabei in öffentlicher und 74 Vorlagen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Neben diesen Vorlagen gab es viele weitere Tagesordnungspunkte mit Informationen, Präsentationen, diversen Diskussionen und Anfragen.

Um dieses Arbeitspensum zu bewältigen, waren insgesamt 95 Stunden und 18 Minuten Sitzungszeit erforderlich; dies entspricht 3 Tagen, 23 Stunden und 18 Minuten. Mehr als 61 Prozent dieser Stunden wurden in öffentlichen Sitzungen erbracht (58 Stunden und 31 Minuten; dies entspricht 2 Tagen, 10 Stunden und 31 Minuten). Im Mittel dauerte eine Stadtratssitzung statistisch gesehen 1 Stunde und 38 Minuten.

Die längste Sitzung der Legislaturperiode (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil zusammen) fand am 05. Februar 2020 statt und dauerte insgesamt 4 Stunden und 20 Minuten. Die kürzeste Sitzung war eine Sondersitzung am 18. Dezember 2019, in der nur über eine Beschlussvorlage innerhalb von drei Minuten beraten und beschlossen wurde.

Am 24. November 2021 musste erstmals nach einer Minute die Sitzung beendet werden, da der Stadtrat nicht beschlussfähig war. Diese Sitzung wurde am 08. Dezember 2021 mit einer zweiten Sitzung nachgeholt.

Die meisten Vorlagen – jeweils 23 Stück – wurden in den Sitzungen am 16. September 2020 sowie 06. September 2023 behandelt. Sechs Sondersitzungen hatten jeweils nur einen Tagesordnungspunkt und dauerten zwischen 3 und 60 Minuten an.

Die beste Anwesenheit war am 18. Dezember 2019, 05. Februar 2020, 13. Mai 2020 sowie am 16. September 2020 zu verzeichnen. Zu diesen vier Stadtratssitzungen war der komplette Stadtrat mit allen 23 Mitgliedern anwesend. Die geringste Anwesenheit gab es am 24. November 2021 mit nur 7 von 23 Stadträten. 60-mal wurden dienstliche Gründe als Entschuldigung angeführt. 136-mal fehlten Stadträte aus persönlichen Gründen, wozu auch der Erholungsurlaub sowie Erkrankungen zählen. In der gesamten Legislaturperiode wurde nur 5-mal ein unentschuldigtes Fehlen von Stadträten zu Sitzungsterminen protokolliert.

Diese statistischen Daten enthalten jedoch noch nicht den Zeitumfang, der für die Arbeit in den Ausschüssen des Stadtrates erforderlich war. So kommen nochmals 45 Sitzungen des Technischen Ausschusses sowie 44 Sitzungen des Verwaltungsausschusses hinzu (zuzüglich Sondersitzungen) sowie neun Sitzungen des beratenden Ausschusses für Kultur, Senioren, Soziales und Partnerschaft und 18 Sitzungen des beratenden Ausschusses für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugend und Sport sowie eine gemeinsame Sitzung beider beratender Ausschüsse.

Zudem investierten die Mitglieder des Stadtrates auch außerhalb der offiziellen Gremiensitzungen viel Zeit in ihr ehrenamtliches Stadtratsmandat:

- ☉ in Arbeitsgruppen der Stadt Großenhain (z. B. AG Erneuerbare Energien),
- ☉ in den Aufsichtsräten der beiden städtischen Gesellschaften sowie den Verbandsversammlungen von drei kommunalen Zweckverbänden,
- ☉ bei Vor-Ort-Besichtigungen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung,
- ☉ in Fraktionssitzungen,
- ☉ bei Bürgergesprächen und ähnlichem.

Auch die Mitglieder der zwölf Ortschaftsräte führten in regelmäßigen Abständen Sitzungen in ihren Ortschaften durch und vertraten damit die Interessen der Einwohner der Ortsteile der Stadt Großenhain. Zudem trafen sich alle Ortschaftsräte im Laufe der Legislaturperiode 2019 bis 2024 zu sechs Gemeinsamen Ortschaftsratssitzungen.

### Arbeitsbeginn der neugewählten Mandatsträger

Die bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte werden erstmals am **07. August 2024** zu ihrer Konstituierenden Sitzung zusammentreten. Die erste reguläre Sitzung des neuen Stadtrates findet voraussichtlich am **04. September 2024** statt. Die Konstituierungen der neugewählten Ortschaftsräte werden voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche 2024 durchgeführt.

 Mehr Information zum Stadtrat, den Ausschüssen und den Ortschaftsräten erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Stadt unter: <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>.

---

## Informationen des städtischen Fundbüros



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Jährlich sprechen eine Vielzahl von Bürgern im Fundbüro vor. Einige suchen verzweifelt ihren Schlüssel, ihr Handy oder einen liebgewonnenen Gegenstand, andere sind so ehrlich und bringen Dinge ins Fundbüro, die sie irgendwo gefunden haben.

Die rechtlichen Bestimmungen zur Verfahrensweise mit Fundsachen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 965 bis 984 geregelt. Jeder, der einen Wertgegenstand im Wert von über 10,00 Euro findet, ist gemäß § 965 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verpflichtet, diesen Fund unverzüglich anzuzeigen. Dabei hat der Finder Anspruch auf Finderlohn. Dieser beträgt gemäß § 971 BGB bei Gegenständen bis 500,00 Euro 5 Prozent des Sachwertes. (Zuständig für die Entgegennahme der Anzeige eines Fundes ist grundsätzlich das Fundbüro der Gemeinde des Fundortes oder jede Polizeidienststelle.)

Die eingegangenen Fundgegenstände werden im Fundbüro registriert und mindestens ein halbes Jahr aufbewahrt, bevor sie versteigert oder entsorgt werden. Dabei werden unbrauchbare Gegenstände (schrottreife Fahrräder, unvollständige Dinge, kaputte Sachen etc.) bereits im Vorfeld aussortiert. Bei Frischeartikeln, Lebensmitteln etc. wird nach Zustand und Verbrauchsdatum entschieden.

Versteigerungen werden in der Regel zweimal jährlich durchgeführt. Die Termine werden auf der städtischen Homepage, im Großenhainer Amtsblatt und in der Presse bekanntgegeben.

Fundgegenstände, wie Schlüssel, Handys oder jegliche Arten von Datenträgern werden aus datenschutzrechtlichen Gründen generell nicht zur Versteigerung zugelassen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden sie von den Mitarbeitern des Fundbüros unter dem Vieraugenprinzip entsorgt. Im Fundbüro abgegebene Ausweise bzw. behördliche Dokumente werden an den Aussteller des jeweiligen Dokumentes zurückgegeben.

### Neu ab August:

Bürger, welche Dinge verloren haben, können ab August eine Verlustanzeige aufgeben - online - oder direkt im Fundbüro. Somit können sie informiert werden, wenn der verloren gegangene Gegenstand aufgefunden wird. Parallel dazu kann natürlich auch wie bisher telefonisch nachgefragt werden. Das gleiche gilt, wenn ein Gegenstand gefunden wurde. Sie können den Fund online anzeigen und werden gebeten, diesen dem Fundbüro zeitnah zu übergeben.

Ebenfalls online finden Sie eine wöchentlich aktualisierte Übersicht, welche Gegenstände derzeit im Fundbüro aufbewahrt werden. Finden Sie ihren vermissten Gegenstand auf der städtischen Homepage wieder, können Sie diesen im Fundbüro gegen eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro abholen. Bei höherwertigen Gegenständen wie Fahrrädern, Handys usw. wird ein Kaufbeleg oder anderer Nachweis zum Besitztum benötigt.

Finder von Gegenständen können nach der halbjährlichen Aufbewahrungsfrist den Eigentumserwerbsanspruch geltend machen. Dies bedeutet, sie können den gefundenen Gegenstand gegen eine geringfügige Verwaltungsgebühr selbst erwerben.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gern im Fundbüro, Telefon: 03522 303-128 oder E-Mail: SKO@stadt.grossenhain.de, melden.



[https://](https://www.grossenhain.de/fundbuero-und-versteigerungen.html)

[www.grossenhain.de/fundbuero-und-versteigerungen.html](https://www.grossenhain.de/fundbuero-und-versteigerungen.html)

## Startschuss für den Breitbandausbau in Großenhain ist gefallen



Symbolfoto

Foto: Kristin Richter

Bis voraussichtlich 2026 schließt die SachsenEnergie im eigenwirtschaftlichen Ausbau Adressen in der Innenstadt, die bislang noch nicht mit Glasfaser versorgt sind, an das schnelle Glasfasernetz an. Nach dem Ausbau stehen Privathaushalten und Gewerbebetrieben Übertragungsraten von bis zu 1.000 Mbit/s zur Verfügung.

### Fakten zum Breitbandausbau in Großenhain:

Bauzeit: 2024 bis 2026

Begonnen wurde in der 30. Kalenderwoche auf der Mozartallee und der Franz-Schubert-Allee. In der 32. Kalenderwoche folgen die Straße „Am Speicher“ und teilweise die Waldaer Straße.

Technologie: Erschlossen wird mit FTTB (fibre to the building; Glasfaser bis ins Gebäude).

Umsetzung: Im Stadtgebiet werden Gruben und Gräben für die Verbindungsleitungen und Hausanschlüsse nötig. Erforderlich sind Tiefbau- und Umbauarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller. Geplant sind rund 56 Kilometer Tiefbauarbeiten. Dabei werden circa 780 Kilometer Glasfaser verlegt.

Angeboten wird ein Glasfaser-Anschluss bis in das Haus/ in den Keller der Grundstückseigentümer, sofern ein Anschlussvertrag unterzeichnet wird. Realisiert werden Datenübertragungsraten von 1 Gbit/s.

Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau finden Sie unter [www.Sachsen-Gigabit.de/Glasfaser-Grossenhain](http://www.Sachsen-Gigabit.de/Glasfaser-Grossenhain) oder telefonisch unter 0800 5075500 (kostenfrei).

### Persönliche Beratung vor Ort:

EnergieTreff Großenhain, Klostergasse 1, 01558 Großenhain

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine online buchbar unter:

<https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s>

MP – Mike Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain

Montag – Freitag: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:45 – 18:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 – 12:00 Uhr

[www.preibisch.de](http://www.preibisch.de)

(Quelle: Mitteilung der SachsenEnergie AG)

Der geförderte Breitbandausbau des Landkreises Meißen wird unterstützt durch:



## Einladung der Jagdgenossenschaft Großenhain zum Grillabend

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Großenhain lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Großenhain, Naundorf, Mülbitz, Zschieschen, Großbraschütz, Kleinraschütz) zu einem gemütlichen Grillabend ein.

**Termin:** Sonnabend, 31. August 2024, 17:00 Uhr  
**Ort:** Diakonisches Werk Meißen gGmbH, Orangerie (Naundorfer Straße 9) in Großenhain (Eingang Topfmarkt)

Zwecks Kalkulation der Beschaffung von Grillwaren und Getränken bitten wir dringlich, dass sich die Teilnehmer am Grillabend bis **spätestens 17. August 2024** bei:

Jörg Köhler, Telefon 03522 503165  
oder  
Wolfram Wieltsch, Telefon 0151 59165805  
anmelden.

*Wolfram Wieltsch*  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Großenhain



## ORTSTEIL-NACHRICHTEN

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Colmnitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Colmnitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Colmnitz herzlich zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung ein. Die Veranstaltung findet am **Sonnabend, 24. August 2024**, in der **Jagdhütte Koselitz** statt.

#### Programm:

16:00 Uhr: Beginn mit Tontaubenschießen  
18:00 Uhr: Versammlung der Jagdgenossenschaft mit anschließendem gemeinsamem Essen

Eine Anmeldung zum Tontaubenschießen muss **bis 09. August 2024** unter der Telefonnummer 0162 9021389 erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und eine erfolgreiche Versammlung.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Colmnitz*



## KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

### Klimaschutz trifft erlebnisfest – Großenhain feiert und plant seine nachhaltige Zukunft



*Jeder Großenhainer produziert im Laufe eines Jahres durchschnittlich 12,4 kg Elektroschrott. Foto: Stadtverwaltung Großenhain/FP*

Beim diesjährigen "erlebnisfest der SINNE" im Stadtpark Großenhain gab es für Besucher eine Extra-Portion Zukunft zu erleben: So hatten Bürgerinnen und Bürger am 22. und 23. Juni Gelegenheit, aktiv an der Gestaltung einer klimafreundlichen Zukunft für die Stadt mitzuwirken.

Im Rahmen der Festlichkeiten wurde der offizielle Startschuss für die Entwicklung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes gegeben. In thematischen Zelten konnten sich die Besucher informieren und

ihre kreativen Vorschläge einbringen. Von „Parkplätzen und Sitzbänken mit Solarüberdachung“ zur „Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten bei Erneuerbaren Energie-Projekten“, vom Wunsch nach einer „offenen Mitmachbörse“ für Klimaschutzaktivitäten zu „mehr Grün-

flächen und Schmetterlingswiesen“ – hier war jeder Gedanke willkommen!

Für Naturfreunde bot die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w. V. spannende Einblicke in unsere Wälder. Besucher erfuhren nicht nur, wie es um unsere grünen Lungen steht, sondern auch, wie Waldbesitzer und Engagierte aktiv werden können. Die jüngsten Festbesucher kamen beim „Kleinhayn Öko! Logisch“-Angebot des Vereins Zukunft Jugend 21 e. V. auf ihre Kosten. Buttons basteln, Geldbörsen aus Tetra Paks herstellen und spielerisch die Wissenschaft hinter dem Klimawandel entdecken – hier wurde Umweltschutz zum Abenteuer. Das Museum Alte Lateinschule sorgte mit einer Auswahl von Bildern aus der aktuellen Ausstellung „Glänzende Aussichten – Karikaturen zu Klima, Konsum und anderen Katastrophen“ für eine willkommene Prise dunklen Humors im Umgang mit einem ernsten Thema.

Den krönenden Abschluss bildeten am Sonntag zwei informative Vorträge: Claudia Wunsch gab Einblicke in die Herausforderungen und Möglichkeiten für Waldbesitzer im Großenhainer Land, während Sven und Anja Blobel von ihrem faszinierenden Naturschutzprojekt „Biotopbrücke Bieberach“ berichteten.

Fazit: Großenhain hat nicht nur gefeiert, sondern einen ersten Schritt in eine nachhaltige Zukunft gemacht. Die Stadtverwaltung freut sich über das rege Interesse der Bürger und lädt alle ein, sich weiterhin in den Erarbeitungsprozess zum Klimaschutzkonzept einzubringen. Machen Sie mit – jede Idee zählt!

- ☉ Was ist Ihnen für das Klimaschutzkonzept wichtig?
- ☉ Wo sehen Sie Handlungsbedarf?
- ☉ An welcher Stelle würden Sie selbst gern aktiv werden oder sind es schon?
- ☉ Wo wünschen Sie sich mehr Unterstützung?

Im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain unter [www.mitdenken.sachsen.de/1041234](http://www.mitdenken.sachsen.de/1041234) (auch erreichbar per QR-Code) können Sie Ihre Antworten auf diese und ähnliche Fragen bis zum **30. September 2024** jederzeit einbringen und die Wortmeldungen anderer kommentieren.



Seien Sie gern auch im September bei den Vor-Ort Beteiligungsterminen im Rathaus dabei! Die Stadtverwaltung freut sich darauf, mit den Großenhainern zum Klimaschutzkonzept ins Gespräch zu kommen und gemeinsam erste konkrete Maßnahmenideen zu entwickeln.

#### Donnerstag, 05. September 2024

Jugendbeteiligung (mehr Infos in der JiG-App) im Sitzungssaal des Rathauses Großenhain

#### Dienstag, 24. September 2024, 18:00 – 20:00 Uhr

Bürgerforum im Sitzungssaal des Rathauses Großenhain

## Basiswissen Waldbesitz im SkZ Alberttreff Großenhain



Wichtigen Grundlagen zum privaten oder kommunalen Waldbesitz widmet sich ein Fortbildungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w. V. am **Sonnabend, 14. September 2024, ab 09:00 Uhr, im SkZ Alberttreff**

**Großenhain.** Alle neuen und gestandenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Interesse an verschiedenen Fragen rund um ihren Waldbesitz haben, sind herzlich eingeladen.

Einführend wird erläutert wie ein Waldflurstück aufgefunden werden kann und dessen Wert bestimmbar ist. Kosten und Nutzen von Versicherungen sowie Vorschriften nach dem Sächsischen Waldgesetz sind ebenfalls Bestandteil dieses Themengebietes. Im zweiten Teil werden Grundzüge des Waldbaus vermittelt, wobei entscheidende Maßnahmen zur Stabilisierung von Wäldern gegenüber Wetterextremen im Mittelpunkt stehen. Der dritte Themenblock widmet sich den Möglichkeiten der Waldnutzung unter verschiedenen Zielstellungen. Während bei vielen Waldbesitzenden die kontinuierliche Versorgung mit Brennholz eine wichtige Rolle spielt, kommt oftmals der Wunsch zum Umbau von Nadelhölzern in artenreiche Mischbestände hinzu. In diesem Zusammenhang werden Kosten und Erlöse sowie Fördermöglichkeiten der Waldpflege erläutert. Teilnehmende dürfen bereichert mit Hinweisen auf verschiedene Ansprechpartner und weiterführende Informationsquellen nach Hause gehen.



Holzrückung mit Traktor und Rückeanhänger im Privatwald  
Foto: FBG Großenhainer Land w. V.

Die fachlichen Referenten des Vormittages sind Claudia Wünsch, Geschäftsführerin und Försterin bei der FBG Großenhainer Land w. V. und Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft beim Landratsamt Meißen. Gerne stellen sie sich Ihren individuellen Fragen.

Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste bitten wir um 25,00 Euro Teilnahmegebühr, inklusive Getränk. Ihre Anmeldung ist **bis zum 06. September 2024** unter [info@fbg-grossenhain.de](mailto:info@fbg-grossenhain.de) oder 0175 9379495 möglich. (Quelle: Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w. V.)



## AUS DEN VEREINEN

### 20 Jahre Großenhainer Tierschutzverein e. V.



Bereits vor dem Jahr 2004 begannen sich in Großenhain am Tierschutz interessierte Bürger zu organisieren. Nach einigen organisatorischen Anläufen kam es zur Gründung des Großenhainer Tierschutzvereins e. V. am 18. Juni 2004. Auslöser dafür waren zahlreiche Fälle von nicht artgerechter Tierhaltung und das Vorhandensein verwilderter Katzenpopulationen im Stadtgebiet.

Die Stadtverwaltung Großenhain hatte zum damaligen Zeitpunkt in ihrer Polizeiverordnung das Füttern verwilderter Katzen als Ordnungswidrigkeit aufgenommen, um so – wie viele andere Städte – das ausufernde Problem herrenloser Katzenpopulationen eindämmen zu können. Denn laut Rechtsverständnis der Polizeiverordnung übernimmt der Fütterer automatisch das Eigentum an diesen Tieren – ein Umstand, der den meisten Tierfreunden nicht bewusst ist. Gegen diesen Beschluss mobilisierten sich zahlreiche Tierfreunde, welche eine solche Regelung als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ansahen. Fütterungsverbote erhöhen das Tierleid und sind keinesfalls geeignet, Streunerpopulationen einzudämmen. Diesem Grundsatz fühlte sich der Großenhainer Tierschutzverein von Beginn an verpflichtet und organisierte seine Arbeit unter diesem Blickwinkel. In zahlreichen Fällen halfen die Vereinsmitglieder in Notfällen. So wurden regelmäßig Kastrationsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen organisiert.

Diese jahrelangen Aktivitäten führten schließlich dann im Jahr 2019 dazu, dass die Stadt Großenhain als 3. Kommune im Land Sachsen eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilebende Katzen in ihrer Polizeiverordnung festschrieb. Seither konnte das Problem in Großenhain deutlich eingedämmt werden, womit sich die Vereinsarbeit mehr und mehr auf die umliegenden Landgemeinden und zunehmend auch auf Sachverhalte und Hilfsprojekte im weiteren Umfeld konzentriert. Der Verein vertritt den Grundsatz, dass Tierschutz keine Grenzen kennt und dass man helfen muss, wenn Hilfe gebraucht wird.

Zu diesem Zweck ist es immer wieder erforderlich, Spenden für die Arbeit des Vereins einzuwerben. Das gelingt über die Jahre hinweg immer besser und erfolgreicher. Es erfordert aber auch effektive Öffentlichkeitsarbeit und Organisation. Der Verein hat mittlerweile 58 Mitglieder und ist bestrebt weitere, vor allem junge Mitglieder für seine Ziele zu gewinnen. Die Mitglieder hoffen und wünschen, dass das Fest zum 20-jährigen Vereinsjubiläum am **Sonnabend, 17. August 2024, von 12:00 bis 18:00 Uhr**, auf dem Kupferberg in Großenhain mit dazu beitragen wird.

*Armin Krake*  
Vorstandsvorsitzender

### Schützenumzug der Freischützengesellschaft 1860 e. V. Großenhain

Am **Sonnabend, 24. August 2024**, findet der traditionelle Schützenumzug des Großenhainer Schützenvereins statt. Der Umzug startet **09:30 Uhr** vom Parkplatz Beethovenallee zum Hauptmarkt. Dabei werden ca. 100 Damen und Herren in verschiedenen Vereinstrachten ein buntes Bild gestalten. Der Ortrander Spielmanszug wird den Aufmarsch musikalisch umrahmen.

Traditionelle Grußworte des Großenhainer Oberbürgermeisters, Dr. Mißbach, und die Krönung des neuen Schützenkönigs sind Hauptpunkte des Appells. Gegen **11:00 Uhr** bewegt sich der Schützenumzug auf der Dresdner Straße über die Bobersbergstraße zur Villastraße auf

das Vereinsgelände zur Schießstätte. Dort sind verschiedene Wettbewerbe für Schützen und Gäste vorbereitet. Ein Höhepunkt ist dabei jedes Jahr das „Vogelschießen“ mit einer Armbrust auf einen schmucken Holzvogel. Für die Teilnehmer gibt es verschiedene Preise zu gewinnen.

Am Abend setzen sich dann viele, die noch Kraft dazu haben, zusammen und trinken ein Gläschen und schwatzen ungezwungen. Auch hier sind Gäste gern gesehen.

*Lothar Fiebig und Olaf Groß*  
Schützenverein



## Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



## Crazy Ties BigBand fährt nach Namibia



Crazy Ties BigBand in einer Schule in Südafrika im Jahr 2019  
Foto: privat

Die Crazy Ties BigBand plant eine Konzertreise in den Herbstferien 2024 nach Namibia. Die Vorbereitungen laufen inzwischen auf Hochtouren. Gemeinsam mit verschiedenen einheimischen und deutschen Organisationen wird aktuell ein Plan erstellt, um die Einladungen und Anfragen der dortigen Organisationen für die Reisedauer von zwei Wochen zu koordinieren. Verschiedene namibische Organisationen freuen sich auf den Besuch der deutschen Laienmusikerinnen und -musiker. Neben der wohl anspruchsvollsten Einladung des „College of the Arts“ in der Landeshauptstadt Windhuk ist unter anderem auch die Konsolidierung der „Swakopmund BigBand“ mit Hilfe der deutschen Musiker gewünscht. Daneben wird es gemeinsame Workshops mit namibischen Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Orten geben. Zum Beispiel ermög-

licht das „Art Performance Centre“ in Tsumeb Kindern und Jugendlichen aus einfachen und einfachsten Verhältnissen das Erlernen und Spielen von Instrumenten. Die Mitglieder der Crazy Ties BigBand haben schon gebrauchte Musikinstrumente (Blasinstrumente) erworben bzw. überlassene erhalten, die im Reisegepäck mit nach Namibia kommen werden. Diese sind für die Kinder und Jugendlichen vor Ort bestimmt und sollen an die jungen Talente, die kein eigenes Musikinstrument haben, übergeben werden.

Wer also daheim – etwa auf dem Boden oder im Keller – ein Blech- oder Holzblasinstrument oder gern auch andere Instrumente (welche nicht neu sein müssen) herumliegen hat und nicht mehr benötigt, kann sehr gern das Instrument mit nach Namibia geben. Sie können die Instrumente immer im Café Beutler, Alexander-Puschkin-Platz 4, 01587 Riesa, abgeben – vorzugsweise donnerstags, denn dann findet die wöchentliche Probe ab 18:00 Uhr dort statt.

Oder Sie bringen die Instrumente zu einem der anstehenden Auftritte der Crazy Ties BigBand mit: zum Beispiel am **Sonnabend, 07. September 2024**, zum Federweißerfest in Diesbar-Seußlitz, am **Sonntag, 08. September 2024, ab 10:30 Uhr**, zum Brunch beim Parkfest Walda oder auch am **Sonnabend, 28. September 2024, ab 19:00 Uhr**, auf dem Domplatz zum Meißner Weinfest.

Sonja Zeiske  
CrazyTies Bigband e. V.

 **Kontaktieren Sie die BigBand gern unter:**  
[crazytiesbigband@gmail.com](mailto:crazytiesbigband@gmail.com)

---

## Seit 180 Jahren Männergesang in Großenhain – Teil 1

1809 hatte Carl Friedrich Zelter in Berlin die Liedertafel gegründet. Es war der erste bürgerliche Männerchor in Deutschland. Ab 1815 entstanden weitere Liedertafeln in verschiedenen deutschen Städten, später auch in Österreich, der Schweiz und Australien. Als am 7. August 1844 in Meißen die erste „Sängerversammlung“ von über 1000 Sängern stattfand, machte man sich auch in Großenhain Gedanken. Am 28. September 1844 erschien im „Großenhainer Wochenblatt“ im Anschluss an eine Mitteilung über den Sonntagsschulunterricht im beginnenden Winterhalbjahr, bei dem auch Singen aufgenommen worden war, ein Aufruf von Rentamtmannt Karl Benjamin Preusker, dem Vater und Vorsteher der Sonntagsschule, Gründer und Förderer der Gewerbe- und Handwerksvereine.

„So wie der Gesangunterricht in ähnlichen Fortbildungs-Anstalten auswärts zur Verbreitung eines harmonischen Gesanges in öffentlichen Orten und Herbergen dient und Musikvereinen und Liedertafeln manches Mitglied zuführt, so wird eine fleißige Benutzung desselben auch hier ein Gleiches zu leisten vermögen. Besonders ist zu wünschen, daß junge Bürger und Bürgersöhne, sowie Gewerbs-

gehilfen, welche zumal hier zu bleiben gedenken, diesen Unterricht (Dienstags Abends 8 – 9 Uhr) besuchen, der vom Herrn Cantor Klinger bereitwillig erteilt, und von diesem künftig noch um eine unentgeltliche wöchentliche Stunde vermehrt werden wird.“

Dies erfolgte sicher auch im Einverständnis einiger Herren, u. a. Kantor Christian Gottlieb Klinger, Dr. Emil Reiniger, Moritz Caspari und Eduard Kämpfe. Diese hatten sich vorher im Anschluss an einen Spaziergang von Großenhain nach Priestewitz im dortigen Bahnrestaurants versammelt und geeinigt, auch in ihrer Stadt einen Männergesangsverein „Liedertafel“ zu gründen. Einerseits sollte damit der Kirchengesang unterstützt werden, denn dem Kantor standen damals zu wenig Kräfte aus der Mitte der Bürgerschullehrer zur Verfügung, andererseits gab es schon in mehreren Städten Liedertafeln, welche die Liederlust bei Alt und Jung erregten.

Dieser Aufruf Preuskers hatte großen Erfolg und so fand am 27. Oktober 1844 im Ratskeller die erste konstituierende Versammlung und am 30. Oktober die erste Gesangs-Übung statt. Dirigent wurde Kantor Klinger, erster Vorsteher, dem die Leitung des gesamten Vereinswesens oblag, Posamentier Schirmer jun., zweiter Vorsteher, der das Kassenwesen zu führen hatte, Tuchfabrikant Moritz Caspari und Sekretär Rendant Julius Hering. Als Eintrittsgeld wurden 20 Neugroschen, als Monatsbeitrag 25 Pfg. genommen. Ende 1844 zählte die Liedertafel bereits 75 aktive Mitglieder, passive gab es (im Gegensatz zum Musikverein) nicht. Die Gesangsübungen wurden anfangs in einem Schulzimmer der Knabenschule (heute Fachschule des Beruflichen Schulzentrums, Heinrich-Heine-Straße) vom Dirigenten mit Begleitung einer Violine abgehalten. Erst im Juli 1845 konnte für 150 Taler ein Flügel auf Aktien gekauft werden. Die Übungen erfolgten an zwei Abenden in der Woche und nach den strengen Statuten war jedes Mitglied zu ständigem Besuch angehalten. Öffentlich gesungen wurde erstmals bei einer „Sängerfahrt“ nach Seußlitz und Umgebung, das erste Konzert gab die Liedertafel am 25. Oktober 1845 im Rathaussaal. Dabei kam auch das „Reiterlied“ von Dr. Reiniger, komponiert von Carl Maria von Weber, zur Ausführung. Der Ertrag des Konzerts von 10 Taler 21 Neugroschen wurde Bürgermeister Hofmann für die Armen übergeben.

In den folgenden Jahren sind vielfältige Aktivitäten zu verzeichnen: jährlich mindestens ein Konzert, Abendunterhaltungen, ein Konzert für die Brandgeschädigten in Folbern und Großenhain, Mitwirkung bei öffentlich aufgeführten Oratorien in der Stadtkirche, dazu die Sängerfahrt und Stiftungsfest mit Tafel und Ball.

Unter Leitung von Kantor Klinger wurde eine intensive Sängergarbeit geleistet. Die Konzerte und sonstigen Veranstaltungen brachten Werke bedeutender Meister, aber auch Vaterlandslieder und Vorträge humoristischer Art. Guter Kontakt bestand zu den Liedertafeln benachbarter Orte. Sein Amt als Dirigent legte Klinger, der sich um die Entwicklung der Liedertafel hoch verdient gemacht hat, Anfang Oktober 1851 nieder und der als sehr musikalisch bekannte Buchhalter Wilhelm Krieger wurde als Nachfolger gewählt. Als dieser nach Dresden geht, tritt im Juli 1852 Musikdirektor Kantor Hartmann aus Meißen das Amt als Dirigent an.

*Klaus Förster  
Dresden*

*Grammatik und Rechtschreibung der Quellentexte wurden unverändert übernommen.*



## NEUES AUS DER PARTNERSTADT ÖHRINGEN

### Ein starkes Zeichen für Freundschaft und Zusammenarbeit



Foto: Stadt Öhringen

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen der Großen Kreisstadt Öhringen und der Großen Kreisstadt Großenhain bekräftigten die Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach (Großenhain) und Thilo Michler (Öhringen) am 24. Juni 2024 feierlich ihre Verpflichtung zur Erhaltung und aktiven Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Städten. Stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger unterzeichneten sie eine Vereinbarung, die zukünftige Kooperationen insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit, Schulen, Kultur, Sport und Wirtschaft vorsieht (Foto). Der scheidende Baubürgermeister Tilo Hönicke, der sich nach langjährigem En-

gagement in den Ruhestand verabschiedet, war ebenfalls zu Gast. Dies war sein letzter offizieller Besuch als Großenhains Baubürgermeister in Öhringen.

„Die Städtepartnerschaft zwischen Öhringen und Großenhain ist ein lebendiges Beispiel dafür, wie enge, freundschaftliche Beziehungen zwischen Städten über Jahrzehnte hinweg gepflegt und vertieft werden können. Unsere Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen – von der Jugendarbeit bis hin zu gemeinsamen Klimaschutzprojekten – zeigt, dass wir gemeinsam stärker sind und voneinander lernen können. Ich freue mich auf viele weitere Jahre guten Austauschs und Kooperation“, sagte Oberbürgermeister Thilo Michler.

Drei Tage lang waren die Gäste aus Großenhain in Öhringen zu Besuch. Auf dem vielfältigen Programm standen Besichtigungen der Neubauten, unter anderem bei der Feuerwehr am Pfaffenmühlweg, am Kindergarten Rosenberg, im Kindergarten Friedenshort, dem Neubau des Hohenlohe-Gymnasiums und auf der Baustelle der Grundschule Limespark. Dazu fand für die Gäste eine Rundfahrt in der Region statt. Fachlicher Austausch ergab sich zwischen der Großenhainer Klimaschutzmanagerin Dr. Fanny Paschek mit der Öhringer Klimaschutzmanagerin Sophie Strecker über Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte, sowie zwischen dem Großenhainer Stadtplaner Christoph Enger und dem Öhringer Stadtplanungsamt.

Die Partnerschaft zwischen Öhringen und Großenhain besteht seit 1993 und wird durch regelmäßigen Austausch der Verwaltungen, Ratsgremien, Vereine und Bürgerinnen und Bürger lebendig gestaltet. Diese Zusammenarbeit und der

gegenseitige Austausch tragen wesentlich zur Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen bei und fördern das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen.  
(Quelle: PM der Stadt Öhringen)



## NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

### Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu »Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden«.

Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden. Unter dem Link: <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können Sie anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingeben. Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden.

Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist **bis 25. Oktober 2024** möglich.

Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222). (Quelle: Industrie- und Handelskammer Dresden)



## NACHRICHTEN AUS DER REGION

### Informationen aus dem Elbe-Röder-Dreieck

#### Elbe-Röder-Dreieck fördert 15 Kleinprojekte



Auch 2024 standen im Elbe-Röder-Dreieck wieder 110.000 Euro aus dem Regionalbudget für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Bis Mitte

Mai 2024 konnten Kommunen, Vereine und Kirchengemeinden die Fördermittel beantragen. Beim Regionalmanagement gingen sieben Anträge aus den Kommunen des Elbe-Röder-Dreiecks und 20 Kleinprojektanträge von Vereinen bzw. Kirchengemeinden ein.

Bei den Kommunen konnte die Förderung für alle sieben der eingereichten Kleinprojekte bestätigt werden. Unter anderem plant hier die Stadt Großenhain die Aufstellung von Hinweisschildern zur Ortsgeschichte in ihren Ortsteilen. Die Gemeinde Nünchritz wird mit den Fördermitteln das Naturbad Goltzscha mit einer aufblasbaren Rutsch- und Springplattform ausstatten. Weiterhin möchte die Stadt Gröditz die Zuwegung zum Bürgerhaus Nieska befestigen und barriereärmer gestalten.

Bei den Vereinen und Kirchengemeinden hat das verfügbare Fördergeld leider nur für acht der 20 vorliegenden Kleinprojekte ausgereicht. Die ausgewählten Kleinprojekte drehen sich vor allem um die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und die Gewinnung von Vereinsnachwuchs. Weitere

Infos unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>.

#### Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 17. Juni 2024 ist die erste Einreichungsrunde für LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum **12. August 2024** können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben.

Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro. Die vollständigen Vorhabenaufrufe finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-aufrufe>. Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Anja Schober unter Telefon: 035265 51270 oder per E-Mail ([rm@elbe-roeder.de](mailto:rm@elbe-roeder.de)).

Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp 4 Millionen Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

#### 4. Fotowettbewerb – „Zeig uns unsere schöne Region – Elbe-Röder-Dreieck“

Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. ruft zum 4. Fotowettbewerb auf. Aufgerufen sind alle Hobbyfotografen – ob jung oder alt, ihre Sicht auf unsere schöne Region zu zeigen. Getreu unserem Motto „wohnen – wunderbar – wirtschaftsnah“ können Sie je Kategorie zwei Fotos einreichen.

Der Wettbewerb begann am 15. Juli 2024 und endet am **15. September 2024**. Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Arbeiten, diese werden in einer öffentlichen

Preisverleihung mit tollen Sachpreisen honoriert. Also: Augen auf – Fotos raussuchen – einreichen! Mitmachen lohnt sich.

Die Fotos unter Angabe des Fotografen und eines Titels können Sie unter [vetter@elbe-roeder.de](mailto:vetter@elbe-roeder.de) einreichen. Eine Übergabe der Fotos ist nach vorheriger Absprache auch persönlich im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e. V., Industriestraße A11, 01612 Glaubitz möglich. Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.elbe-roeder.de/aktuelles](http://www.elbe-roeder.de/aktuelles) oder können im Vereinsbüro angefordert werden.

Ansprechpartnerin ist Petra Vetter unter Telefon: 035265 51203 oder E-Mail ([vetter@elbe-roeder.de](mailto:vetter@elbe-roeder.de)).

(Quelle: Mitteilungen des Elbe-Röder-Dreiecks)



## STÄDTISCHE MUSEEN

### Museumsprogramm im August 2024

#### Museum Alte Lateinschule

**Sonnabend/Sonntag, 17./18.08.2024,  
10:00 – 15:00 Uhr**

„Großenhain ist bunt“, öffentliches Graffiti Style-Meeting  
In dem Projekt „Sehnsucht Freiheit“ gestalteten Kinder und Jugendliche die Straßenunterführung Meißner Straße.  
Im Graffiti Style-Meeting am 17. August sind Profi-Künstler eingeladen, das Kunstprojekt in einem öffentlichen Event zu vollenden. Im Mittelpunkt werden kunstvolle Schriftzüge („Graffiti-Styles“) stehen, mit denen die Graffiti-Bewegung vor 50 Jahren begann.

Am 18. August wird die neue Unterführung offiziell übergeben und es finden Führungen statt. Der Förderverein Museum Alte Lateinschule e. V. wird als Veranstalter an beiden Tagen für das leibliche Wohl sorgen.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*



**Freitag, 23.08.2024, 17:00 Uhr**

Ausstellungseröffnung „35 Jahre Graffiti in Großenhain“  
Erstmals wird in einer Retrospektive die Geschichte der Graffiti-Kunst in Großenhain erzählt. Was 1987/1988 mit dem Film „Beat Street“ und einem ersten Graffiti am Walkdamm begann, entwickelte sich seit den 1990er Jahren zu einer festen Größe in der Großenhainer Kultur- und Jugendarbeit. Neben den wichtigsten Projekten werden vier Akteure mit ihren Werken vorgestellt, deren Karriere mit Graffiti begann und die bis heute im künstlerisch-kreativen Bereich tätig sind. Der Eintritt ist frei.

**Sonnabend, 24.08.2024, 10:00 – 22:00 Uhr**

„35 Jahre Graffiti in Großenhain“:

Graffiti-Jam und Katalog-Release-Party

Ort: SkZ Alberttreff, Am Marstall 1, 01558 Großenhain

Im Rahmen der Jam kann hautnah miterlebt werden, wie Künstlerinnen und Künstler die Garagen an der Bahnlinie in eine lebendige Graffiti-Galerie verwandeln. Im Anschluss findet eine Party mit Möglichkeiten zu weiterem Austausch statt.

**Montag, 26.08.2024 – Sonntag, 10.11.2024**

Museumspädagogisches Angebot:

Graffiti für alle! Graffiti gestalten wie die Profis

Begleitend zur Sonderausstellung „35 Jahre Graffiti in Großenhain“ können Kinder und Schulklassen von 6 bis 12 Jahren selbst aktiv werden. Unter Anleitung von Winnie Rudolph entstehen attraktive Schriftzüge und Motive. Teilnahmebeitrag (inkl. Material) 4,00 Euro/Person, Anmeldung unter Telefon 03522 304-174



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de)

Web: [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de)

#### Bauernmuseum Zabeltitz

**Sonntag, 18.08.2024, 14:00 – 17:00 Uhr**

„Familienführung und Workshop zum Binden von Erntekränzen

Um 14:00 Uhr startet der Familiensonntag mit einer Führung. Unter Leitung von Andreas Peschel M. A. entdecken die Besucherinnen und Besucher das Leben auf dem Bauernhof zur Erntezeit. Anschließend findet ein Workshop mit dem Sächsischen Landfrauenverband e. V. statt. Gezeigt wird, wie Erntekränze gebunden werden – mitmachen ausdrücklich erwünscht!

**Sonntag, 25.08.2024, 14:00 – 17:00 Uhr**

Erntedankfest

Um 14:00 Uhr wird in der Kirche St. Georgen Zabeltitz ein Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Benedict Schubert gefeiert. Im Anschluss laden Gemeinde und Bauernmuseum zu einer offenen Kaffeetafel, zu Führungen und zum Spielen ins Bauernmuseum ein.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de)



## KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

### Buchtipp & Veranstaltungen



#### Charles Foster: Der Ruf des Sommers – Das erstaunliche Leben der Mauersegler

Mauersegler legen bis zu 50.000 Kilometer pro Jahr fliegend zurück, können im Flug schlafen, und wo sie sind, ist Sommer: Sie sind weitgereiste Weltenbummler; ihr Verhalten ist so faszinierend wie universell. Zwölf Monate lang folgt Charles Foster seinen Lieblingstieren. Er beobachtet, wie sie sich in Mosambik für den Flug gen Norden bereitmachen, verfolgt ihren Ritt auf dem Scirocco, der von der Sahara Richtung Mittelmeer fegt, und ihre Ankunft in Südeuropa. In England sieht er zu, wie die faszinierenden Vögel sesshaft werden und ihren Nachwuchs großziehen, um anschließend nach Afrika zurückzukehren. Eine herausragende Liebeserklärung, einfühlsam illustriert von Jonathan Pomroy.

Quelle: Malik Verlag

„>Der Ruf des Sommers< ist eine gelungene Mischung aus Fakten und Reflexionen über das Leben der Mauersegler. In literarischer Form teilt Charles Foster seine Leidenschaft für die Vögel und offenbart dabei viel Persönliches. Selbstironisch erzählt er von seinen Bemühungen, den Vögeln nahe zu sein. (...) Ein wunderbares Buch für Menschen, die sich für die Natur begeistern.“ - Elementareslesen.de

#### Lesegarten

Der Lesegarten der Bücherei – ein Sommerlesedomizil zum Lesen, Verweilen und Entspannen während der Öffnungszeiten der Bibliothek

#### Buchsommer

**Freitag, 16.08.2024, 14:30 Uhr**



Buchsommer-Abschluss mit allen Teilnehmern der Buchsommer-Ferienaktion „Heiße Tage – Coole Bücher!“ mit Ausgabe der Zertifikate und Teilnehmerurkunden.

#### Kreativzeit

**Donnerstag, 22.08.2024, 14:30 – 16:30 Uhr**

Maritimes Basteln im Lesebär, dem Kreativtreff in der Karl-Preusker-Bücherei

#### Aktuelle Ausstellung

Kleine Künstler – Bunte Fantasien“

Ausstellung mit farbenfrohen Bildern der Malkurse „Mischpalette“ und „Malen für Minis“ des SKZ Alberttreff unter künstlerischer Leitung von Petra Rothe

#### Ausstellungseröffnung

**Montag, 26.08.2024, 15:00 Uhr**

Im Anschluss an die Eröffnung – farbenfroh und kreativ sein mit Frau Rothe

#### Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



#### Öffnungszeiten:

**Montag 13:00 – 18:00 Uhr**

**Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr**

**Mittwoch geschlossen**

**Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr**

**Freitag 10:00 – 18:00 Uhr**

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: [kontakt@buecherei-grossenhain.de](mailto:kontakt@buecherei-grossenhain.de)

Web: [www.buecherei-grossenhain.de](http://www.buecherei-grossenhain.de)

## Großenhain ist ... AKTIV.

Begegnungsstätte  
der Stadtverwaltung



Großenhain  
Freundliche Stadt im Grünen



# TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern August und September 2024 (Auszüge)



## Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

### Donnerstag, 01.08.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Sprechstunde für Nutzerinnen und Nutzern von Handy und Laptop. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

### Donnerstag, 01.08.2024, 13:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

### Donnerstag, 01.08.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

### Freitag, 02.08.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

### Montag, 05.08.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Sprechstunde für Nutzerinnen und Nutzern von Handy und Laptop. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

### Montag, 05.08.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

### Dienstag, 06.08.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

### Dienstag, 13.08.2024, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

### Freitag, 16.08.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

### Dienstag, 20.08.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

### Donnerstag, 22.08.2024, 14:00 Uhr

Sommerfest des VdK-Sozialverbandes e. V.

### Montag, 26.08.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

### Donnerstag, 29.08.2024, 14:00 Uhr

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte  
Wir bitten um vorherige Anmeldung!

## Vorschau

### Mittwoch, 04.09.2024, 13:30 Uhr

Seniorenkino in der Filmgalerie Großenhain  
Gezeigt wird der Film „Enkel für Fortgeschrittene“. Karten sind in der Begegnungsstätte, der Großenhain-Information und der Filmgalerie erhältlich.

### Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

## Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen  
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain  
Telefon: 03522 38182



## Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

## Regelmäßige Angebote

### montags, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne  
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

### montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

### montags, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne  
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

### dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr (Start am 13.08.2024)

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

### dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

### donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr (Start am 15.08.2024)

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

## Weitere Angebote

### Dienstag, 06.08.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

#### **Sonnabend, 10.08.2024, 09:30 – 15:30 Uhr**

„Nähen mit der Nähmaschine“ – Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

#### **Mittwoch, 14.08.2024, 19:00 Uhr**

„Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“  
Gesprächsreihe des PEN Berlin über Meinungsfreiheit und Demokratie mit Anna Kaminsky (Bundesstiftung Aufarbeitung), Jakob Springfeld (Autor) und dem Publikum;  
Moderation: Joachim Helfer (Schriftsteller)

#### **Sonntag, 18.08.2024, 09:00 – 11:00 Uhr**

Malen für Minis mit Petra Rothe  
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler  
Anmeldung erforderlich

#### **Dienstag, 20.08.2024, 19:00 – 20:30 Uhr**

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

#### **Mittwoch, 21.08.2024, 09:30 – 13:00 Uhr**

Kochworkshop für die Generation 60+ mit der Ernährungswissenschaftlerin und -beraterin Susann Theuring; 5 Termine á 3,5 Std.; kostenfrei – Anmeldung bei Katja Berger  
Tel. 03521 7253424 oder katja.bergner@kreis-meissen.de

#### **Freitag, 23.08.2024, 15:00 – 18:00 Uhr**

Offene Schach-Stadtmeisterschaft in den Altersklassen Kinder (Kl. 1 – 4 und Vorschule), Jugendliche (Kl. 5 – 12) sowie Erwachsene & Vereinsspieler (ab 1.000 DWZ); Warmspielen ab 14:00 Uhr, Anmeldung bis 14:30 Uhr oder vorab per E-Mail: [alberttreff@stadt.grossenhain.de](mailto:alberttreff@stadt.grossenhain.de);  
Startgebühr: Schüler 2,50 Euro/Erwachsene 5,00 Euro

#### **Sonnabend, 24.08.2024, 09:30 – 15:30 Uhr**

„Nähen mit der Nähmaschine“ – Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

weitere Informationen unter [www.skz-alberttreff.de](http://www.skz-alberttreff.de)  
Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



**Am Marstall 1 · 01558 Großenhain**

**Telefon: 03522 502569**

**E-Mail: [info@alberttreff.de](mailto:info@alberttreff.de)**

**Web: [www.skz-alberttreff.de](http://www.skz-alberttreff.de)**



**Kulturzentrum  
Großenhain GmbH**

#### **Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlosskeller**

##### **Sonnabend, 07.09.2024, 19:00 Uhr**

Paula Linke und Axel Pätz zu Gast im Sago Song Salon  
Lieder & Talk in Wohnzimmer-Atmosphäre

#### **Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz**

##### **Freitag, 30.08.2024, 18:00 Uhr**

Fernöstliche Zeichen & Klänge  
Sommerkonzert mit Vernissage

##### **Sonnabend, 14.09.2024, 19:00 Uhr**

Auf ein Wort, Herr Gysi

##### **Sonnabend, 21.09.2024, 19:00 Uhr**

Wenn Overbeck (wieder) kommt ....

##### **Sonntag, 22.09.2024, 19:00 Uhr**

Fairy Tales – Von Feen und anderen Zauberwesen  
Unterhaltungskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen

##### **Sonnabend, 28.09.2024, 19:00 Uhr**

Zwei Genies am Rande des Wahnsinns, mit Peter Kube und Jürgen Haase

#### **Veranstaltung im Palais Zabeltitz**

##### **Sonntag, 11.08.2024, 17:00 Uhr**

Liebesgrüße an Lehár

##### **Sonntag, 15.09.2024, 17:00 Uhr**

Vor lauter Lauschen und Staunen sei still

*Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.*

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de) und in den örtlichen Medien.

#### **Filmgalerie Großenhain**

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>  
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



**Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain**

**Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555**

**E-Mail: [kulturzentrum@grossenhain.de](mailto:kulturzentrum@grossenhain.de)**

**Web: [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)**

## Einladung des Freundeskreises für Demokratie

Am **Sonntag, 25. August 2024, 16:00 Uhr**, lädt der Freundeskreis für Demokratie zum 2. Picknick für Demokratie und Vielfalt auf der Wiese hinter der Mücke (bzw. ehem. Kraftsporthalle) ein.

Interessenten sind herzlich eingeladen, sich leckere Speisen und Getränke mitzubringen. Für gute Laune mit Musik und kurzen, vielfältigen Redebeiträgen zum Thema wird gesorgt.

Angeboten wird auch Kinderschminken. Es stellen sich Initiativen aus der Stadt vor und die Mitglieder des Freundeskreises können kennengelernt werden. Wenn Ihnen Demokratie und Vielfalt am Herzen liegen, können Sie sich gern auch dem Freundeskreis anschließen.

*Diana Fischer*



## BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

### Sprechtage und Öffnungszeiten

### Yoga fürs Herz – Angebot für Menschen der Generation 60+

Wer rastet, der rostet. Jeder kennt diese alte Weisheit. Schon einmal an Yoga gedacht? Yoga ist der ideale Sport für ältere Menschen. Es belebt Körper, Geist und Seele. Der Körper kann sich entspannen und sich regenerieren. Der Sport hilft auch typische Alterskrankheiten, wie Bluthochdruck, vorzubeugen.

Ab dem **Donnerstag, 22. August 2024**, können alle Interessierten sieben Wochen lang an einem kostenfreien Yogakurs in den Räumlichkeiten des DRK Großenhain (Bobersbergstraße 14) teilnehmen. Yogalehrerin ist die qualifizierte Yogalehrerin Veronika Broszinski von der Praxis HerzBalance. Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich gern unter der Telefonnummer: 0160 2261077 an.

### Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum "Helene Schmieder"), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



#### Ansprechpartnerin und Anmeldung:

**Diana Fischer**

**Telefon: 03522 37590**

**E-Mail: dianafischer46@gmail.com**

### Frauenselbsthilfe Krebs



Das Gruppentreffen im August findet am **Donnerstag 15. August 2024, 14:00 Uhr**, in der AOK, Albertstraße 18, zu den Themen Beantragung eines Grades der Behinderung (GdB) und Aufmerksamkeitstraining statt.

Im September findet das Treffen in Bauda, Riesaer Str. 7, bei Familie Arnold am **Donnerstag, 19. September 2024, 14:00 Uhr**, statt. Herr Arnold führt durch seine Sammlung von Landwirtschaftsgerätschaften. Bitte vorher bei der Gruppenleiterin Marianne Gerbert (03522 62641 oder [mariannegerbert@online.de](mailto:mariannegerbert@online.de)) anmelden und Fahrgemeinschaften bilden.

*Marianne Gerbert*

*Frauenselbsthilfe Krebs*

## Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 08. August 2024, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

## Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich.

lich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

## Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger

Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.

### Beratungsbus in Großenhain, Standort Schlossplatz

Auch im zweiten Halbjahr 2024 ist der rote Beratungsbus der Verbraucherzentrale in Mittelsachsen unterwegs. Dann bekommen alle Interessierten umfassende Rechtsberatung, einen knackigen Verbrauchertipp oder Informationen zu den Leistungen anderer Institutionen. Egal, ob es um

Probleme mit Anbietern von Telefon, Internet, Energie oder unklare Inkassoforderungen geht.

### Termine:

**Donnerstag, 15. August 2024, 10:00 – 13:00 Uhr**  
**Donnerstag, 19. September 2024, 10:00 – 13:00 Uhr**  
**Donnerstag, 17. Oktober 2024, 10:00 – 13:00 Uhr**  
**Donnerstag, 21. November 2024, 10:00 – 13:00 Uhr**  
**Donnerstag, 19. Dezember 2024, 10:00 – 13:00 Uhr**



### Sachsenweites Info- und Termintelefon:

**0341 696 2929**

**(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)**

## Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)



Foto: Matthias Kost

# Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

[www.einkaufen-in-grossenhain.de](http://www.einkaufen-in-grossenhain.de)



**Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen

## Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**  
E-Mail: [stadtverwaltung@grossenhain.de](mailto:stadtverwaltung@grossenhain.de)

## Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

## Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

## Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**  
Telefon: 03522 304-0

## Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April bis Oktober	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**  
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain  
Telefon: 03522 304-277  
Fax: 03522 304-29276  
E-Mail: [zabeltitz@stadt.grossenhain.de](mailto:zabeltitz@stadt.grossenhain.de)

## Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**  
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain  
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:  
Mobil: 0172 3513091

### IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

### Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle  
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: [presse@stadt.grossenhain.de](mailto:presse@stadt.grossenhain.de)  
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

### Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna  
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider  
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de)

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 17.07.2024.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 14.08.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.08.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

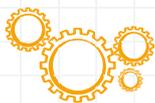
**Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.**

### Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter [www.grossenhain.de/datenschutz](http://www.grossenhain.de/datenschutz) abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

### Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



### Gut gerüstet ins neue Schuljahr

Mit drei Tipps wird der Schulstart entspannt, günstig und nachhaltig – und motiviert die Schülerinnen und Schüler.

**Tipp 1:** Wer bei der Erstananschaffung auf Qualität achtet, kann in den nächsten Jahren vieles von der Einkaufsliste streichen. Qualitativ hochwertige Produkte wie Schultaschen oder Stifte können zum treuen Begleiter während vieler Schuljahre werden. Das zahlt sich langfristig aus und ist nachhaltig.

**Tipp 2:** Statt einen Stift wegzuwerfen, lassen sich viele Modelle wieder befüllen. Für einige Stifte von Pilot beispielsweise sind Ersatzminen in einer großen Farbauswahl erhältlich.

**Tipp 3:** Bunte Stifte sind beliebt. Bei Pilot zum Beispiel gibt es vom Tintenroller bis zum Textmarker alles in vielen Farben, sodass die Kinder sich kreativ austoben können.

djd



Mit dem passenden Material kann das neue Schuljahr losgehen.  
Foto: DJD/Pilot Pen/Haselhoff

### Der Zuckertütenbaum

Der Brauch, dass Schulanfänger Zuckertüte erhalten, ist schon über 210 Jahre alt. Um 1810 wurde in Sachsen verkündet, dass „kleinen Menschen der erste Abschied vom Elternhaus mit einer ‚Zugodühde‘ ver-süßt wurde“. Die Vorstellung war, dass im Schulkeller ein Zuckertütenbaum wachse, von dem der Lehrer für die braven Schulanfänger die Zuckertüten pflücke – wenn diese reif sind, ist es an der Zeit, in die Schule zu gehen. Gegen 1910 begann im erzgebirgischen Wiesa die industrielle Fertigung der Schultüten. Dieser Brauch setzte sich zuerst in den Städten durch und verbreitete sich in der Zwischenkriegszeit über ganz Deutschland. Heutzutage bekommen die Kinder mehrere Zuckertüten geschenkt, wobei die größte von den Eltern stammt. Doch längst sind nicht nur Süßigkeiten darin, auch Stifte, Hefte und andere nützliche Dinge bis hin zu Elektronik sind nun enthalten.



Grafik: ilenchen020\_2/stock.adobe.com

**Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Pläne, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.**

**info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630**

### Rime GmbH spendet 8.500 Euro an Vereine

Das Vereinsfest am Samstag, dem 17. Juni, war wieder ein voller Erfolg: über 400 Besucher wurden gezählt. „Wir freuen uns, dass unser Vereinsfest mit Tag der offenen Tür von den Riesaern wieder so gut angenommen wurde“, sagt Sebastian Krybus, Betriebsleiter bei Rime. Unter dem Motto „Wilder Westen“ traten 17 Vereine aus Riesa und Umgebung, aber auch aus Torgau, Bad Liebenwerda und Dahlen an verschiedenen Stationen gegeneinander an und kämpften, angefeuert von den Riesaer Cheerleadern vom RCV, um den Sieg. Den ersten Platz sicherte sich der VfL Riesa, den zweiten Platz die Cheerleader vom RCV und den dritten Platz der SHC Meltewitz. Doch leer ausgegangen ist keiner. Jeder Verein erhielt unabhängig von der Platzierung 500 Euro für die Teilnahme am Turnier. Die großen und kleinen Besucher konnten

einen Blick in die Produktion werfen oder sich selbst mal auf den Rodeo-Bullen setzen. Die kleinsten Gäste freuten sich über zwei Hüpfburgen und Kinderschminken mit den Cheerleadern. Auch für das leibliche Wohl war mit Pulled Pork-Burgern, leckeren Waffeln und Softeis sowie kühlen Getränken gesorgt – komplett auf Kosten der Rime GmbH.

Text & Fotos: Rime GmbH





### Krankmeldung, Genesungsurlaub & Co. – was Arbeitnehmer wissen müssen

Wie funktioniert eine Krankmeldung seit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung? Dürfen Angestellte trotz Krankschreibung arbeiten, ein Vorstellungsgespräch wahrnehmen oder sogar verreisen? Fachanwältin für Arbeitsrecht Kathrin Thienhaus von der Rechtsanwaltskanzlei Bietmann in Köln klärt die wichtigsten Fragen für Arbeitnehmer ([www.roland-rechtsschutz.de](http://www.roland-rechtsschutz.de)).

Für gesetzlich Krankenversicherte gibt es seit Januar 2023 die elektronische Krankmeldung. „Der Arzt übermittelt die Daten elektronisch an die Krankenkasse. Diese erstellt ihrerseits eine Meldung, die der Arbeitgeber elektronisch abrufen kann. Der Arbeitnehmer erhält weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier, um im Streitfall die Erfüllung seiner Feststellungspflicht nachweisen zu können“, sagt die Partneranwältin der ROLAND Versicherung. Krankschreibung gleich Arbeitsverbot? Eine Krankschreibung ist nicht mit einem Beschäftigungsverbot gleichzusetzen, sondern gibt nur eine Prognose über den voraus-

sichtlichen Krankheitsverlauf. Nimmt der Mitarbeiter seine Arbeit frühzeitig wieder auf, ist er auch unfall- und kranken-versichert.

Genesungsurlaub dient der Erholung? Die Genesung sollte bei einem krankgeschriebenen Menschen im Mittelpunkt stehen. Je nachdem, welche Erkrankung vorliegt, sind etwa ein Besuch im Restaurant, ein Konzertbesuch oder auch ein paar Tage am Meer durchaus gesundheitsfördernd und damit erlaubt. Mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sei nur zu rechnen, wenn Betroffene Aktivitäten durchführen, die der Genesung entgegenstehen.

spp-o

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Arbeitnehmer erhalten auch weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier.

Foto: nmann77/stock.adobe.com/spp-o

## RECHTSANWALT ANDREAS GRUHNE



### » FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

### » ERBRECHT



### » ARBEITSRECHT

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN  
TEL. 03522 / 5230910

[WWW.GRUHNE.COM](http://WWW.GRUHNE.COM)



## LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.

Mit uns STEuern Sie richtig!

1994 – 2024

30 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar,  
bei uns inklusive!

### Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ der Rentenbesteuerung
- ✓ Einspruchsverfahren

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Str. 9 · Telefon: 035952 46828 · Fax: 035952 42808  
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522 3523975 · Fax: 03522 528716

E-Mail: [info@richtig-steuern.de](mailto:info@richtig-steuern.de) · Internet: [www.richtig-steuern.de](http://www.richtig-steuern.de)

# Steuern?

VLH.

Wir machen das.

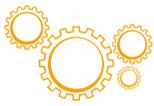
Katharina Merkel  
Beratungsstellenleiterin  
Siegelgasse 13  
01558 Großenhain



03522/ 3523617

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



### Klimaanlagencheck sichert Funktion und vermeidet teure Schäden

#### Mit kühlen Kopf in die heißen Tage steuern

An heißen Sommertagen möchten Autofahrer nicht mehr auf eine Klimaanlage im Fahrzeug verzichten. Sie bietet mehr Komfort, und wer unterwegs einen kühlen Kopf behält, kann sich auch besser auf den Straßenverkehr konzentrieren und ermüdet weniger schnell. Voraussetzung für zuverlässige Funktion, saubere Luft und energieeffizienten Betrieb ist aber, dass die Klimatisierung einwandfrei funktioniert. Ein regelmäßiger Klimaanlagecheck in der Kfz-Fachwerkstatt gibt hier mehr Sicherheit.

#### Probleme frühzeitig erkennen und vermeiden

Der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe weist auf Probleme hin, die durch eine mangelhafte Wartung entstehen können. Ein niedriger Stand des Kältemittels etwa kann die Leistung beeinträchtigen und zu Schäden am Kompressor der Klimaanlage führen – die Reparatur geht richtig ins Geld. Ein Austausch der Innenraumfilter nach Herstellerempfehlung verhindert, dass sich Bakterien oder Schimmel ansammeln, die unangenehme Gerüche erzeugen und Allergien auslösen können. Sollte bereits ein muffiger Hauch aus der Lüftung wahrnehmbar sein, empfiehlt sich eine Desinfizierung der Klimaanlage und der Luftkanäle. Bei einer Sichtprüfung lassen sich Undichtigkeiten entdecken, die zu Kältemittelverlusten führen. Eine Überprüfung aller Komponenten inklusive Kompressor und Lüftungskappen hilft dabei, mögliche Defekte frühzeitig zu beheben und Folgeschäden zu vermeiden.

#### Klimaanlage optimal einstellen und nutzen

Die Fahrer können selbst einen Beitrag zur optimalen Funktion und energieeffizienten Nutzung der Klimatisierung leisten. Wenn das Auto in der prallen Sonne parkt, ist es ratsam, zunächst alle Türen zu öffnen und die aufgeheizte Luft entweichen zu lassen, statt sofort loszufahren. Um zu Fahrtbeginn eine schnelle Abkühlung zu erzielen, ist die Umlufteinstellung gut geeignet. So wird nicht stetig warme Luft von außen zugeführt. Nach spätestens fünf Minuten sollte man jedoch auf Normalbetrieb umstellen, da sonst der Sauerstoffgehalt im Fahrzeuginnenraum sinkt. Die Fenster zu öffnen, mag angenehm sein, doch dabei sorgt die warme Außenluftzufuhr ebenfalls dafür, dass die Klimaanlage mehr als nötig arbeiten muss. Auch eine zu starke Abkühlung ist zu vermeiden. Experten empfehlen Außentemperatur minus sechs Grad sowie nicht unter 21 oder 22 Grad, da zu niedrige Temperaturen den Kreislauf belasten und Erkältungen nach sich ziehen können. Als Vorbeugung gegen Gerüche sollte die Klimatisierung zudem ein paar Minuten vor Fahrtende ausgeschaltet werden. So kann Kondenswasser verdunsten und der Gefahr der Ansiedlung von geruchsbildenden oder allergenen Keimen vorgebeugt.



Foto: DJD/Kfzgewerbe/Heike Wippmann

djd

MAZDA

# LEASING WOCHEN





**SOFORT VERFÜGBARE FAHRZEUGE  
ZU ATTRAKTIVEN ANGEBOTEN**

Erleben Sie bei den Mazda Leasing Wochen japanische Handwerkskunst in Perfektion. Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschauto zu attraktiven Angeboten und profitieren Sie von der sofortigen Verfügbarkeit unserer Modelle. Den Mazda CX-30 erhalten Sie beispielsweise schon ab 189 €<sup>1)</sup> monatlich. Fragen Sie uns einfach nach Ihrem individuellen Angebot. Wir freuen uns auf Sie.

Mazda CX-30 ab **189 €<sup>1)</sup>** mtl. leasen

**6**  
JAHRE  
MAZDA  
GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert: 5,9 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 134 g/km. CO<sub>2</sub>-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO<sub>2</sub>-Kosten finden Sie unter [www.mazda.de/Energieverbrauch](http://www.mazda.de/Energieverbrauch).

1) Ein Privat Leasing Angebot (Kilometer Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda CX-30 Prime Line e-Skyactiv G 122 (90 kW / 122 PS Benziner), bei 189 € monatlicher Leasingrate, 5.097,85 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden bei Kaufvertragsabschluss bis zum 30.09.2024 und Erstzulassung bis zum 31.12.2024 und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. Preise inkl. Überführung- und zggf. Zulassungskosten.

6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter [www.mazda.de/garantie](http://www.mazda.de/garantie).

Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

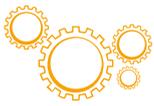


**Oschatz**  
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz  
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99  
Mail: [info@schmidt-einfachgut.de](mailto:info@schmidt-einfachgut.de)

**Großenhain**  
Eichenallee 5, 01558 Großenhain  
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20  
Mail: [info@ah-schmidt.de](mailto:info@ah-schmidt.de)

Folgen Sie uns auf:





# Wirtschaft in Großenhain

## Haus, Balkon & Garten

### Außergewöhnliche Feuerschalen

Knisterndes Holz, angenehme Wärme und der Feuerschein am Abend: Ein Gartenfeuer fasziniert. Umso mehr, wenn bereits die Feuerschale außergewöhnlich ist. Wie zum Beispiel die Outfire Feuerschalen des ostfriesischen Herstellers Leda. Die geometrisch raffiniert angeordneten Facetten der Relief-Oberfläche changieren je nach Lichteinfall und sorgen so durch das immerwährende Spiel von Flamme, Form und Material für einzigartige Effekte.

Die massiven Schalen sind aus flüssigem, glühendem Guss-eisen zu hochwertigen Einzelstücken in Form gegossen. Guss ist besonders robust und formstabil, trotz Wind und Wetter und überzieht sich im Laufe der Zeit mit einer edlen Patina aus Rost. Sie sind absolut hitzebeständig, haben eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer und sind somit ideal für das

Gartenfeuer. Damit in den Feuerschalen gegrillt werden kann, bietet der Hersteller ([www.leda-direkt.de](http://www.leda-direkt.de)) eine Guss-Grillplatte mit einem Durchmesser von 38 Zentimetern und drei Bratzonen an. Dank der drei Edelstahlfüße steht die Gussplatte, die einfach in der Mitte der Feuerschalen platziert wird, stand-



fest in der Feuerschale. Von der Glut erhitzt, werden auf dem heißen Eisen Fisch und Fleisch gegrillt, Gemüse geschmort oder Brot geröstet.

spp-o

### Die Kraft der Sonne einfangen

Energiekosten senken und etwas für die Umwelt tun: Solaranlagen fürs Eigenheim boomen aus mehreren Gründen. Um die Energie der Sonnenstrahlen einzufangen, eignen sich Balkonbrüstungen ebenso wie Terrassen- und Carportdächer oder Grundstückszäune. Solarzäune schaffen Sichtschutz und Privatsphäre und machen sich zudem durch den erzeugten Strom mit der Zeit von allein bezahlt. Experten empfehlen dabei sogenannte Duplex-Elemente: Sie können auf beiden Seiten Solarenergie gewinnen und somit den Ertrag nochmals deutlich steigern. Systeme aus deutscher Fertigung sind etwa bei der Solarterrassen und Carportwerk GmbH erhältlich. Bereits 25 laufende Meter Zaun reichen aus, um bis zu 4.000 Kilowattstunden Strom zu gewinnen. Unter [www.solarcarporte.de](http://www.solarcarporte.de) gibt es mehr Details.

djd



**Kohle • Heizöl • Transporte  
Kies • Schotter • Holz**

**H. Zschischang**

- + Holz gehackt in Raum Metern, sofort lieferbar
- + Lieferung von Kies und Schotter, auch in Kleinstmengen
- + Rekordbrikett Bündel und lose

**REKORD!**

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand  
☎ 035755 257 • [www.Zschischang.com](http://www.Zschischang.com)

**Ironospace**  
KOMPETENZ IN DER HOLZVERARBEITUNG  
feiert Jubiläum!

**30 JAHRE**  
IN LAMPERTSWALDE

... und wir verteilen die Geschenke!

<b>100 % bekommen</b>	<b>koncepta</b> KONZEPT FÜR DEN WOLLENTWICKELUNG	Parkett & Laminat Kork & Vinyl Organische Böden Designböden Sockelleisten Zubehör
	<b>nur 90 % bezahlt!</b>	Innentüren Wandgestaltung Beratung & Service

Am Markt 4 • Lampertswalde | Overbeckstr. 41 A • Dresden

[www.koncepta-shop.de](http://www.koncepta-shop.de)

\*Warten gilt bei Vorlage dieser Anzeige bis zum 31.12.2024 (ausgenommen überarbeitete Artikel, Sonderkonditionen und Berechtigungen).

				<p><b>fliesen kamine kachelöfen</b></p> <p><b>löffler</b></p> <p>ANDREAS LÖFFLER GMBH WILDENHAINER STR. 61 01558 GROSSENHAIN TELEFON 03522 5100-0</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäder &amp; Wellness</li> <li>• Fliesen &amp; Naturstein</li> <li>• Kamine &amp; Kaminöfen</li> <li>• Kachelöfen &amp; Kachelherde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pellet Primäröfen</li> <li>• Outdoorküchen</li> <li>• Anpassung von Ofen- &amp; Kaminanlagen auf BlmSchV</li> </ul>	<p><a href="http://www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de">www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de</a> e-mail: <a href="mailto:info@loeffler-grossenhain.de">info@loeffler-grossenhain.de</a></p>		



### Terrassendielen in Holzoptik

Das Leben im Freien genießen, die Natur erleben, in Ruhe entspannen oder zusammen mit der Familie und Freunden Spaß haben: In der Gartensaison wird die Terrasse zum Lieblingsort. Gut, wenn man dann einen Terrassenbelag hat, der alles mitmacht und mit der natürlichen Umgebung harmoniert. Bei Terrassendielen in Holzoptik etwa verbindet sich die sinnlich-ästhetische Beschaffenheit von Holz mit der langen Haltbarkeit von Stein.

#### Witterungsbeständig, rutschfest und pflegeleicht

Die Maserungen mit unterschiedlichen Vertiefungen und charakteristischen Astlöchern lassen die Terrassendielen von Mahora wie echtes Holz wirken. Möglich wird dies dank einer speziellen Gießtechnologie, mit der man auch feinste Linien und Strukturen naturgetreu nachbilden kann. Dadurch entsteht in der Verlegung ein unverfälscht natürlicher Charakter mit reizvollen Effekten. Doch im Gegensatz zum natürlichen Vorbild sind die Terrassendielen langlebig, witterungsbeständig und pflegeleicht. Schädlinge, UV-Strahlen und Regen können den hochwertigen Betonelementen nichts anhaben. Da sie im nassen Zustand rutschfest sind, eignen sie sich auch am Gartenteich, als Poolumrandung oder als Steg. Infos gibt es unter [www.mahora.de](http://www.mahora.de). Für die Beseitigung von Flecken auf den Dielen genügen Wasser, eine Bürste und ein milder Allzweckreiniger. Eine spezielle Imprägnierung sorgt zudem für eine schmutzabweisende Wirkung.

#### Parkettziele, Dielensteine und Lamellendielen

Die edle Parkettziele im Sortiment hat eine feine Holzmaserung und ist in zwei Größen und verschiedenen Oberflächenstrukturen erhältlich. Aus den Kombinationsmöglichkeiten der Holzstrukturen und Formate lassen sich klassische Parkettverlege-Varianten auch im Außenbereich umsetzen. Den typischen Landhausstil bringen Dielensteine mit ihrer rustikalen, markanten Oberfläche in den Garten. Kombinieren lassen sie sich mit der Großziele. So entstehen ausdrucksstarke



Die unterschiedlichen Maserungen mit feinen Vertiefungen und charakteristischen Astlöchern lassen die Terrassendielen wie echtes Holz wirken. Foto: DJD/MAHORA/braun-stein

Terrassenbeläge. Mit einer Länge von zwei Metern und einer Breite von 22 Zentimetern entfalten die eleganten Lamellendielen ihre Wirkung besonders auf großzügig angelegten Terrassen. Die Terrassendielen und die anderen Produkte für eine kreative Gartengestaltung wie Großstufen, kombinierte Elemente aus drei Dielen, mit denen sich Wege und Flächen modellieren lassen, Palisaden für Einfassungen und Stützwände sowie Sitzquader in zwei Größen gibt es in drei Farben: den graubraunen Farbton Mooreiche für eine üppig-romantische Gartengestaltung oder für modernes, geradliniges Gartendesign, das dunkle Braun der Farbe Umbra für natürliche Wärme und Behaglichkeit sowie die gelblich-braune Farbschattierung Esche für mediterrane Gärten.

djd

**VERKAUFE** krankheitsbedingt  
**2-Raum-Wohnung in Großenhain,**  
 Kollwitz-Straße 28 – 36, EG, 50 qm,  
 Wanne, Balkon, bodengleicher Ausgang  
 ins Grüne, 3- und 4-fach Verglasung,  
 Außenrollos, langjährig vermietet,  
 30.000 €, zur Kapitalanlage.

Priestewitz, Telefon 0175 9882885



Gold key with gold house icon isolated on white. 3d illustration



### Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain  
 Telefon: +49 (0)3522 310001  
 E-Mail: [info@makler-heller.de](mailto:info@makler-heller.de)

**Ihre Immobilie ist bei uns  
bestens aufgehoben!**

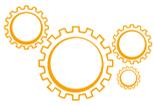
Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.



**GWVB**  
 Wohnen • Wohlfühlen • Leben

Finden Sie Ihre neue Wohnung in Großenhain:  
[www.gwvb.de/wohnungssuche](http://www.gwvb.de/wohnungssuche)





### Was zu tun ist, wenn ein Familienmitglied stirbt

Wenn ein Familienmitglied stirbt, müssen die Angehörigen bereits in der akuten ersten Trauerzeit viele Dinge für die Beerdigung organisieren. Es gibt allerdings Hilfen, die es erleichtern, mit der Ausnahmesituation umzugehen und die Beisetzung im Sinne der oder des Verstorbenen schön zu gestalten. Auch für finanzielle Fragen findet man Anlaufstellen.

#### Was muss zuerst getan werden?

Ist ein Mensch verstorben, stellt eine Ärztin oder ein Arzt den Totenschein aus. Mit diesem Dokument wird der Todesfall beim Standesamt gemeldet und die Sterbeurkunde beantragt. Das muss am ersten Werktag nach dem Tod erfolgen. Ist der Angehörige in einer Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus verstorben, ist die Trägerschaft für diese Formalitäten verantwortlich. Ist der Tod zu Hause eingetreten, übernimmt nach dem ärztlichen Besuch ein Bestattungshaus oft diese Aufgabe. Bestatter holen auch den Leichnam ab und bereiten ihn für die Beerdigung vor. In einem Erstgespräch kann die Familie schnell klären, welche Aufgaben den Fachleuten darüber hinaus zusätzlich übertragen werden können oder sollen und welche sie selbst übernehmen möchte. So beraten Bestatter ebenfalls zur Auswahl der Urne oder des Sarges, zu Waldbeisetzungen und vielen anderen Fragen.

#### Informationen im Internet

Hat die verstorbene Person zu Lebzeiten vorsorglich bereits Entscheidungen für den Todesfall getroffen, so sollten diese unbedingt berücksichtigt werden. Gibt es Vorsorgeverträge oder Willenserklärungen zum Beisetzungsort oder dem Ablauf der Trauerfeier? Hat der Verstorbene sich beispielsweise gewünscht, ein Baumgrab in einem FriedWald zu bekommen, so sollte nun der entsprechende Kundenservice kontaktiert werden. Unter [www.friedwald.de/ratgeber](http://www.friedwald.de/ratgeber) finden Angehörige eine ausführliche Informationsseite, die unter anderem zu den Kosten und dem Ablauf einer Beisetzung im Bestattungswald informiert und eine Übersicht bietet, was im Trauerfall genau zu tun ist. Auch die Suche nach einem Bestattungshaus in der Nähe, das Waldbeisetzungen anbietet, ist dort möglich.



Foto: D/D/Friedwald

#### Vorsorge betreiben

Für die meisten Familienangehörigen ist es eine große Belastung, direkt nach dem Tod des geliebten Menschen Entscheidungen treffen zu müssen. Daher sollten zum Beispiel Senioren schon zu Lebzeiten Vorsorge betreiben und damit ihre Nachkommen entlasten. Beim Bestattungshaus ihres Vertrauens können sie sich jederzeit auch zu naturnahen Beisetzungen im Wald beraten lassen, ein Komplettangebot einholen und ihre Wünsche festhalten. Das macht es später für Kinder und Enkel einfacher.

djd

#### Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider  
☎ 0173 6546986 | ✉ [katrin.schneider@druckhaus-borna.de](mailto:katrin.schneider@druckhaus-borna.de)

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



„Dem Auge fern,  
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &  
Nacht für Sie erreichbar!**

**03522 507055**

Großenhain • Dresdner Straße 16  
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

[dolorbestattungen@t-online.de](mailto:dolorbestattungen@t-online.de)  
[www.dolor-bestattungen.de](http://www.dolor-bestattungen.de)



### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



### Krematorium

**... die Bestattungsgemeinschaft**

# Sage **SONG** **SALON**

**SPIELZEIT**  
**2024/2025**

**DIE LIEDERMACHER-MIX SHOW  
MIT YIANNIS BRAUWEILER & GÄSTEN**

**IM SCHOSKELLER GROßENHAIN**

**LIEDER  
& TALK**

**07. September 2024:**

**Mit Paula Linke & Axel Pätz**

**07. Dezember 2024:**

**Mit Claudia Fink & Bastian Bandt**

**01. März 2025:**

**Mit Enna Miau & Ulrich Zehfuß**

**31. Mai 2025:**

**Mit Matthias Binner & Friederike**

**VORVERKAUF  
LÄUFT!**

**Weitere Infos: Kulturschloss Großenhain | Tel. 03522/505555**

**[www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)**

# GRH AFFITI



## 35 JAHRE GRAFFITI IN GROßENHAIN

23.8. —  
4.11.2024

Museum  
Alte Lateinschule  
Kirchplatz 4, 01558 Großenhain

Öffnungszeiten  
Mo–Fr: 9.30–16 Uhr  
So: 14–18 Uhr